

Herausforderung und Chance einer christlichen Ethik im österreichischen Bundesheer

KARL-REINHART TRAUNER

1. VERÄNDERTE RAHMENBEDINGUNGEN DER MILITÄRISCHEN ETHIK

Im Gespräch mit österreichischen Soldaten über die heutige militärische Lage – bezogen auf Österreich – kann ich immer wieder zweierlei feststellen:*

1. Rein wehrethische Fragestellungen, bezogen auf den „Kriegsfall“, werden für das „Friedensheer“, v.a. also für die Grundwehrdienstleistenden, von immer geringerem Interesse und fremder; Dies nicht nur wegen eines generellen Desinteresses an politischen Fragen, sondern auch, weil „Krieg“ im herkömmlichen Sinne im Bewusstsein der österreichischen Gesellschaft insgesamt weit entfernt ist. Dieses Bewusstsein wird durch Aussagen politischer Vertreter zur geopolitischen Lage Österreichs gefördert.

Andererseits hat man aber ein anderes zu konstatieren, dass nämlich

2. Fragen rund um einen militärischen Einsatz insgesamt v.a. für das Berufskader des österreichischen Bundesheeres immer relevanter werden. Drei Stichworte mögen diese Tendenz begründen: Da ist a) einerseits die durch die geplante Aufstellung einer – wie auch immer bezeichneten – Europa-Truppe im Sinne einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), da ist b) andererseits der immer stärker werdende Druck, sich im Rahmen von Auslandseinsätzen an Peace-Support-Operations (PSO) zu beteiligen, und da ist zuletzt c) nicht nur der Assistenzeneinsatz an der österreichischen Ostgrenze, sondern sind auch die immer wieder durchgeführten Übungen eines sicherheitspolizeilichen Assistenzeneinsatzes (sihpol AssE). Politische Brisanz erhielt diese Entwicklung durch die Anschläge auf das World Trade Centre in New York, das die Gefährlichkeit des Terrorismus auch in Österreich ins Bewusstsein gerufen hat.

Bei dem allen handelt es sich aber auch nicht – weder militärisch, und schon gar nicht rechtlich – um einen herkömmlichen „Krieg“, auch wenn die militärischen Einsätze die Tendenz haben, immer „kriegerischer“ zu werden, vergleicht man nur den Einsatz auf Zypern und den in Afghanistan.

2. MILITÄRETHIK: „WEHRETHIK“ UND „FRIEDENSETHIK“

Die wehrethischen Fragen des Rechtes zum militärischen Einsatz im Falle eines herkömmlichen „Krieges“ (ius ad bellum) sind im Wesentlichen ausdiskutiert und werden normalerweise in der Lehre vom „gerechten Krieg“ zusammenfassend dargestellt.¹ Eine Erweiterung fanden diese Gedanken evangelischerseits dann in der Ausbildung der Zwei-Reiche- bzw. -Regimenter-Lehre.

Die obigen Feststellungen bedeuten aber, dass diese klassischen wehrethischen Überlegungen nur mehr bedingt anzuwenden sind. Das Spektrum der aktuellen Fragestellung muss der eindeutigen Schwergewichtsverlagerung eines „militärischen Einsatzes“ hin zu einer PSO Rechnung tragen und einen „militärischen Einsatz“ ohne „Krieg“ mit umfassen.

Da es sich hierbei nicht um einen Fall des „Wehren“ i.S. einer kriegerischen Handlung handelt, kann es sich dem Wortsinn nach eigentlich nicht um eine „Wehrethik“ handeln.

Moderne Ethik spricht deshalb von einer „Friedensethik“, der es um die Unterstützung des Friedens („Peace Support“) zu tun ist,² denn nur der Friede kann das Ziel sein. Um ein ideologisches Missverständnis auszuschließen (die Assoziation mit der hochideologisierten Friedensbewegung der 70er Jahre), könnte man auch – parallel zum militärischen Sprachgebrauch – von einer Ethik zur Friedensförderung reden.³ Den Grundgedanken der Friedensethik könnte man mit dem Schlagwort zusammenfassen: „Si vis pacem, para pacem“,⁴ ohne damit das klassische „Si vis pacem, para bellum“ aufzuheben.

3. RECHTS- UND VERHALTENSFRAGEN

Ähnliches wie für das *ius ad bellum* gilt auch für das *ius in bello*. Während das Recht im Krieg das durch das KVR bzw. HVR klar geregelt ist, so gilt ein *ius in „bello“* natürlich nicht im (relativen) „Frieden“, wie er bei PSO (zumindest offiziell) aber herrscht.

Dennoch wäre es ein Verschließen der Augen vor der Realität, würde man behaupten, es herrschte im Kosovo oder in Afghanistan ein Zustand des „Friedens“. Es stellt sich aber sehr die Frage nach dem ethisch vertretbaren Verhalten des Soldaten bei einem militärischen Einsatz (!) im Rahmen einer Friedensunterstützenden (!) Operation (PSO).

Hieraus ergibt sich die hohe Relevanz ethischer Fragestellungen für Soldaten, wobei im Rahmen einer Friedensethik – bzw. Ethik bei der Friedensunterstützung – den geänderten Bedingungen des militärischen Einsatzes Rechnung getragen werden muss, ohne damit die Wehrethik des herkömmlichen militärischen Einsatzes („Krieg“) außer Acht zu lassen oder gar aufzuheben.⁵ Im Kriegsfall bedarf man einer Wehrethik, im Falle einer „Peace-Support“-Operation bedarf man „Peace-Support-Ethics“.

Als Folge der durch alle jungen Kadernsoldaten – mehr oder minder freiwillig – abgegebenen Freiwilligenmeldung ergeben sich bei diesen sehr wohl Fragen nach der grundsätzlichen Vertretbarkeit eines militärischen Einsatzes wie auch nach der dem Einsatzziel angepassten militärischen Durchführung.

Ein politischer – und bezogen auf eine christliche Ethik muss auch gesagt werden: ein religiöser Pragmatismus mag zwar manchmal ein Gebot der Stunde sein, ein Pragmatismus als Antwort auf die Frage nach dem Handlungsgrund und den Handlungsgrundsätzen greift aber immer zu kurz, weil er die politische bzw. religiöse Grundmotivation ausblendet oder manchmal sogar übertüncht/übertünchen soll.

4. BIBLISCHE GRUNDSÄTZE ETHISCH VERTRETBAREN HANDELNS

Die drei Begriffe „Shalom“/Zufriedenheit, „Sedaqa“/Gerechtigkeit und „Ähmät“/Treue, Sicherheit⁶ kennzeichnen die Grundlinien gelungenen menschlichen Zusammenlebens und sozialen Verhaltens. Das gilt für den Alltag und für den Krieg ... und auch für den militärischen Einsatz im Rahmen von PSO. – Es ist sicherlich kein Zufall, dass diese drei Begriffe auch Werte bezeichnen, die für den Soldatenstand von hoher Bedeutung sind.

Gerade bei der Betrachtung des Wortes „Shalom“, das gemeinhin mit „Friede“ übersetzt wird, geht das wortgerechte Verständnis davon aus, dass es sich nicht um eine Gegebenheit handelt, sondern um eine Beziehung zwischen Menschen (und auch Gott). Die Situation des Kalten Krieges, die Generationen von Soldaten geprägt hat, geht von einer Schwarz-Weiß-Alternative von „Krieg“ oder „Frieden“ aus; Schattierungen waren kaum denkbar. In diesem Denken trafen sich Militärs und Friedensbewegte, wenngleich auch aus komplett unterschiedlichen Richtungen. „Friede“ und „Krieg“ wurden dabei verabsolutiert – von beiden Seiten mit unterschiedlichen Motivationen.

Nun machen die biblischen Begriffe darauf aufmerksam, dass „Krieg“ und „Friede“ eben kein naturhafter Zustand ist, sondern die Beziehungen zwischen Menschen charakterisieren. „Krieg“ und „Friede“ – und das, was realpolitisch dazwischenliegt – sind Fragen der Relation, und zwar der Beziehung zwischen Gott und den Menschen. Man vergleiche damit das sog. „Doppelgebot der Liebe“. Jesus sagt (Mt. 22, 37-40): „»Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüt« (5. Mose 6, 5). Dies ist das höchste und größte Gebot. Das andere aber ist dem gleich: »Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst« (3. Mose 19,18). In diesen beiden Geboten hängt das ganze Gesetz und die Propheten.“ Im Volksmund heißt es dann: „Wie du mir, so ich dir“ oder „wie du in den Wald rufst, so hallt es wider“.

Wird ein Zustand als passend und richtig empfunden, herrscht „Shalom, Zu-frieden-heit“, nicht unbedingt „Frieden“. Im politischen Schlagwort vom „relativen Frieden“ findet das ebenso seine modifizierte Entsprechung wie in der Idee eines „sozialen Friedens“. „Friede“ ist damit weit mehr und gleichzeitig weit weniger als „Abwesenheit von Krieg“, wie das – absolut gedacht – oft definitorisch gesagt wird.

Ziel einer Friedensethik muss also die Erreichung eines Zustandes sein, mit dem alle zu-Frieden sind („Shalom“), d.h. eine gewisse Gerechtigkeit hergestellt worden ist („Sedaqa“), und diese durch Recht und eine gesellschaftliche Stabilität („Ähmät“) erhalten wird.

Der Vorteil einer Einreihung der Militäretik in den Bereich der Sozialethik durch den Grundansatz, dass es sich dabei um die Beziehung zwischen Menschen und vor Gott handelt, besteht darin, dass sich solche Gedanken auf das gesamte Spektrum eines Einsatzes des Militärs anwenden lassen, ohne dabei die Ergebnisse der reinen „Wehretik“ obsolet zu machen: auf den klassischen Kriegsfall, auf PSO, aber auch auf den sicherheitspolizeilichen Assistenzsinsatz (sihpol AssE) oder die Katastrophenhilfe.

Und der Gedanke ist anwendbar auf die Frage nach dem Recht zum militärischen Einsatz wie auch auf die Frage nach dem Verhalten in einem militärischen Einsatz.

5. ÜBER DAS RECHT ZUM MILITÄRISCHEN EINSATZ

Ansatzpunkt einer Sozialethik ist die Verantwortlichkeit;⁷ dass Menschen verantwortlich dafür sind, wie Welt gestaltet wird. Die Politik geht davon aus, dass durch die Globalisierung und internationale Integration die westlich-abendländischen Staaten auch außerhalb ihres Territoriums Partei geworden sind. Damit sind die Eckpfeiler friedensethischer Überlegungen gegeben.⁸

Wegweisend für die aktuellen Überlegungen evangelischerseits war das im Jahr 2001 überarbeitete Positionspapier des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland „Schritte auf dem Weg des Friedens“. Die Erklärung fand dabei in vielen Bereichen Konsens und auch Aufnahme bei der katholischen Theologie. Sie formuliert folgende Kernsätze:⁹

➤ *Frieden zu wahren, zu fördern und zu erneuern, ist das Gebot, dem jede politische Verantwortung zu folgen hat. Diesem Friedensgebot sind alle politischen Aufgaben zugeordnet. In der Zielrichtung christlicher Ethik liegt nur der Frieden, nicht der Krieg.*

Die grundsätzliche Ächtung der bewaffneten Auseinandersetzung zur Durchsetzung partikularer politischer Ziele, wie sie völkerrechtlichem Standard entspricht, ist ein fester Bestandteil der Friedensethik.

➤ *Die biblisch-theologischen Schlüsselbegriffe für die friedensethische Orientierung sind Gerechtigkeit und Recht.*

Eine christliche Friedensethik muss Rechenschaft darüber geben, von welchen biblisch-theologischen Kategorien sie sich leiten lässt. Mit der Bergpredigt allein kann keine tragfähige Friedensethik entwickelt werden.

Leitend müssen vielmehr diejenigen biblisch-theologischen Traditionen sein, die das Leben und Handeln der menschlichen Gemeinschaft auf Gerechtigkeit und Recht ausrichten: ohne Gerechtigkeit kein Friede, ohne Recht keine Gerechtigkeit – ohne Gerechtigkeit kein Shalom, ohne Recht keine Gewährleistung bzw. Stabilisierung der Gerechtigkeit.

Daraus ergibt sich, dass im Konfliktfall Recht auch durchgesetzt werden muss.

➤ *Friedenspolitik ist Querschnittspolitik.*

Sicherheit kann nicht allein militärisch definiert werden. Sie ist vor allem angewiesen auf eine gerechtere Verteilung der Lebenschancen, auf die Einhaltung der Menschenrechte,¹⁰ die Stärkung rechtsstaatlicher und demokratischer Strukturen und den Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens. Daraus folgt, dass die Analyse und die Beseitigung von Konfliktursachen langfristig die vorrangige Aufgabe darstellt.

➤ *Friede ist fortwährend bedroht und wird immer wieder gebrochen. Um den Frieden zu erhalten und wieder herzustellen, müssen verschiedene Wege gegangen und unterschiedliche Mittel angewendet werden.*

Im konkreten Fall ist zu prüfen, ob eine weitergehende Anwendung militärischer Mittel nötig und aussichtsreich ist. Im Grundsatz ist jedenfalls klar: Militärische Mittel zur Unterstützung des Friedens („PSO“) und zur Durchsetzung des Rechts bereitzuhalten und notfalls anzuwenden, steht nicht im Widerspruch zu einer christlichen Friedensethik.

Der Einsatz militärischer Gewalt kann gewiss keine Konflikte lösen und Frieden schaffen, aber er kann die Ausübung rechtswidriger Gewalt eindämmen und den Weg zu friedlichen Lösungen offen halten oder ebnen. Am Ende eines Prozesses der Abwägung kann darum das Ergebnis stehen, dass der Einsatz militärischer Gewalt trotz seiner hohen Risiken das zweckmäßigere Mittel und insofern gerechtfertigt ist. Schuldig werden wir im Übrigen nicht nur durch Handeln, sondern auch durch Unterlassen.

Der wehrethische Grundsatz des Einsatzes militärischer Gewalt bleibt gültig: Krieg kann nur ultima ratio sein, also äußerstes Machtmittel. Er ist Grenzfall, und es ist darüber zu wachen, dass er wirklich Grenzfall bleibt. Eine ultima ratio, die faktisch über die politische Vernunft regiert, hört auf, ultima ratio zu sein. Aber friedensethisch gilt genauso: Ein Einsatz militärischer Mittel – nicht der Krieg – zur Verhinderung von Krieg oder Gewalt und Instabilität im Sinne einer Friedensunterstützung ist damit nicht gemeint.

➤ *Die Zeit ist gekommen für den ernsthaften Versuch zur Errichtung und Durchsetzung einer internationalen Friedensordnung.*

Die Normen und Verbindlichkeiten, auf denen der Rechtsstaat beruht und die dem Zusammenleben innerhalb eines Gemeinwesens Halt geben, können und müssen über das Völkerrecht zu allgemeiner Anerkennung gebracht werden und auch bei Konflikten zur Geltung kommen.

In diesem Ansatz steckt jedoch auch die Gefahr, westlich-abendländisches Wertedenken respektlos zu exportieren. Nicht alle unsere Werte sind international konsensfähig. Hier einen breit akzeptierten, gangbaren Weg zu finden bleibt die Herausforderung der Politik.

Die Rechtsdurchsetzung darf nicht zu machtpolitischen Anstrengungen missbraucht werden. Eine internationale Friedensordnung ist in besonderer Weise auf den Ausbau von Wegen der zivilen Konfliktbearbeitung angewiesen. Ein Ausbau der vorhandenen Ansätze im Rahmen der Zivil-Militärischen-Zusammenarbeit (CIMIC) ist nötig und möglich. Kirchen und kirchliche Organisationen können hier eine bedeutende Rolle einnehmen.

➤ *Schwierige Fragen zur Rechtsdurchsetzung ergeben sich im Blick auf die „humanitären Interventionen“.*

Eine verbindliche Definition von „humanitärer Intervention“ ist heute zwar noch nicht gegeben, dennoch besteht breiter Konsens darüber, dass die Völkergemeinschaft die Pflicht hat, zur

Geltung und Durchsetzung der Menschenrechte beizutragen und darum den Opfern von Unterdrückung und Gewalt Schutz und Hilfe zuteil werden zu lassen.

Der Gedanke der humanitären Intervention kann zum Einfallstor zahlreicher nicht-humanitärer Beweggründe für Interventionen werden, und umgekehrt können Opportunitäts- und Interessengesichtspunkte eine dringend erforderliche humanitäre Intervention verhindern. Zur notwendigen Ernüchterung zählt auch die Einsicht, dass zwischen dem universalen Anspruch der Menschenrechte und ihrer tatsächlichen Durchsetzung und Durchsetzbarkeit eine schmerzliche Kluft besteht.

6. ÜBER DAS VERHALTEN IM MILITÄRISCHEN EINSATZ

Militärische Aufträge können ein sehr breites Spektrum umfassen; allein schon der Begriff „PSO“ stellt einen breiten Rahmen dar. Es kann daher nicht Aufgabe des vorliegenden Beitrages sein, konkrete Handlungsweisen aufzuzeigen.

Hinweisen kann man allerdings gerade im Bereich der PSO wieder auf die Überlegungen über „Shalom“/Zufriedenheit, „Sedaqa“/Gerechtigkeit und „Ähmät“/Treue. Als Beziehungen der Relation geben sie gleichermaßen die Grundlage für das Verhalten einer Streitkraft im internationalen Einsatz zu den lokalen Behörden wie auch des Soldaten einer Streitkraft im internationalen Einsatz zu Vertretern der lokalen Bevölkerung.

Wenn davon ausgegangen werden kann, dass das Ziel einer PSO die Stabilisierung einer instabilen Situation ist, dann muss das Verhalten auch des einzelnen Soldaten im militärischen Einsatz darauf abzielen, eine Situation herzustellen, mit der primär die lokalen Streitparteien leben können („zu-Frieden sind“), wobei aber auch in eingeschränktem Ausmaße die eingesetzten Soldaten zufrieden sein müssen.

Drei kleine Beispiele mögen das verdeutlichen. Das erste soll sich tatsächlich im Kosovo ereignet haben. Zwei indische UN-Polizisten nehmen einen Mann fest, der seine Kuh mit Hilfe eines Stocks auf die Weide treibt; aus ihrer religiösen Überzeugung heraus ist das verständlich. Aber hier einzuschreiten gefährdet eher den Frieden, als dass er ihm förderlich ist.

Das zweite Beispiel ist aus der Wirklichkeit des Einsatzes auf Zypern und am Golan geschöpft: Über den militärischen Einsatz werden wirtschaftliche, gesellschaftliche und/oder religiöse Vorstellungen in einen Raum hineingetragen. Über die politische Motivation eines Einsatzes hinausgehend wird es prägend für einen Einsatz sein, wieweit die eingesetzten Soldaten einer einheimischen Kultur gegenüber Verständnis aufbringen, oder wieweit sie diese umgestalten wollen. Ein latentes Dauerproblem auf Zypern und teilweise auch am Golan waren die Beziehungen der Soldaten zu einheimischen Frauen bis hin zu Heiratsplänen. – Das bedeutet, dass der Soldat sich seiner Rolle als Kulturträger sehr bewusst sein kann und muss, um seinen Auftrag erfüllen zu können. Dieses Moment gehört in jenen Bereich, der bei der deutschen Bundeswehr mit dem Begriff „Innere Führung“ zusammengefasst wird.

Das dritte Beispiel ist konstruiert: Beide Konfliktparteien leben in (relativem) Frieden miteinander, weil sie überein gekommen sind, dass der gemeinsame Feind die „Friedenstruppe“ ist, die nur mehr in gepanzerten Fahrzeugen ihren Dienst versehen kann und laufend beschossen wird. Militärs und Politiker schätzen die Lage aber so ein, dass bei Abzug der Truppe die Konfliktparteien sich wieder gegenseitig bekämpfen. Auch wenn durch den Einsatz der „Friede“ zwischen den Konfliktparteien hergestellt worden ist, ist hier keinesfalls von „Shalom“ zu reden.

7. WEHRETHISCHE GEWISSENSBILDUNG ALS BASIS EINES NEUEN SOLDATENETHOS

„Entscheidend in der jeweiligen, oft sehr herausfordernden Situation, in die Soldaten gestellt werden, ist allzumal ein gebildetes und ausgeformtes Gewissen, gepaart mit profundem Fachwissen.“¹¹

Im weitesten Sinne bedeutet Gewissen die Fähigkeit des menschlichen Geistes, ethische Werte, Gebote und Gesetze zu erkennen, und im engeren Sinne, diese auf das eigene, unmittelbar zu vollziehende Handeln anzuwenden. Unser Wort „Gewissen“ ist von „Wissen“ abgeleitet und bedeutete ursprünglich „Bewusstsein“. Findet das Bewusstsein vom eigenen Verhalten dann zu einem wertenden Urteil, so gewinnt das Wort die moralische Bedeutung „Gewissen“. Nun ist das Gewissen durchaus auch von der Gesellschaft mitgeprägt. Aber: Ein Gewissen, mit dem der Mensch letztlich auf sich selbst angewiesen ist, stößt auf Grenzen, wie sie Dietrich Bonhoeffer schon beobachtete: „Einsam erwehrt sich der Mann des Gewissens der Übermacht der Entscheidung fordernden Zwangslagen. Aber das Ausmaß der Konflikte, in denen er zu wählen hat – durch nichts beraten und getragen als durch sein eigenstes Gewissen –, zerreißt ihn.“¹²

Das Gewissen ist zwar angelegt, muss aber – in einem laufenden Prozess – ausgebildet werden. Im militärischen Kontext bedeutet das die unabdingbare Notwendigkeit einer wehrethischen Gewissensbildung.

Ziel einer wehrethischen Gewissensbildung muss es zunächst sein, Soldaten die allgemein anerkannten sittlichen und im Glauben gewonnenen Maßstäbe weiterzugeben. Das letztgültige Ziel einer Gewissensausbildung ist allerdings die Anleitung zu verantwortlicher Mündigkeit in schwierigen Situationen, in die gerade Soldaten kommen können.

Es geht dabei jedoch nicht um eine Neuausbildung eines soldatischen Ethos', sondern gewissermaßen um die Aktualisierung aufgrund der aktuellen Fragestellungen. Hierbei kann mehr auf eine alte und reiche Tradition soldatischer Tugenden zurückgegriffen werden, als es auf den ersten Eindruck scheinen mag.¹³

„Das Field Manual 22-100 (1983) der US Army fordert von den amerikanischen Soldaten (vor allem von den Kommandanten) mehr zu sein als nur ‚Manager der Gewalt‘ (‚managers of violence‘). Eine Forderung, die – aufgrund ihrer hohen moralischen Bedeutung – von allen Streitkräften der Welt übernommen werden sollte.“¹⁴ Ein Soldatenethos ist unabdingbar notwendige Grundlage jeder militärischen Entscheidung; eine Gewissensbildung, ausgerichtet auf die neuen Fragestellungen, ist dessen Grundlage. Denn am Ende muss das Gewissen und die Vernunft eines jeden einzelnen entscheiden, wo Treue, Pflicht und Gehorsam ihre Grenzen und ihren Auftrag haben und Friede, Gerechtigkeit und Sicherheit umgesetzt werden können.

AUTOR

MilOKur Dr. Dr. Karl-Reinhard Trauner, Theologe und Historiker, ist evangelischer Militärpfarrer Zentralstelle/BMLV und stellvertretender MilSuperintendent.

ANMERKUNGEN

- * Der vorliegende Artikel wurde vor dem Ausbruch des Krieges der USA und ihrer Verbündeten gegen den Irak konzipiert. Er nimmt deshalb auf diese Problematik keinen direkten Bezug, wenngleich dieser implizit vorhanden ist. Die hier geäußerten Gedanken beziehen sich ausschließlich auf die österreichische Situation und das Aufgabenspektrum des österreichischen Bundesheeres.
- 1 Vgl. u.v.a. für den österreichischen militärischen Kontext: Johann Berger (Hg.), Wehrethik I-III (i. d. Reihe Aspekte-Beiträge-Berichte, Lehrgruppe Politische Bildung, Institut für Militärische Sicherheitspolitik an der Landesverteidigungsakademie), Wien 1986-89; Johann Berger / Franz Kernic (Hg.): Militär und Ethik. Verteidigungspolitische Konzeptionen und christliche Ethik (Institut für Militärische Sicherheitspolitik), Wien 1988.
- 2 Vgl. neben De officio. Zu den ethischen Herausforderungen des Offiziersberufs, hgg. i. Auftr. d. Evang. Militärbischofs vom Evang. Kirchenamt für die Bundeswehr, Bonn (Peter H. Blaschke), Leipzig 2000 auch die zu dem hier Aufgearbeiteten in Manchem kontroversielle Aufsatzsammlung Edwin R. Micewski/Brigitte Sob/Wolfgang Schober (Hg.): Ethik und internationale Politik. Ethics and International Politics (i. d. Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie), Wien 2001.
- 3 Anbieten würde sich da vielleicht der Fachausdruck „Peace Support Ethics“ (PSE).
- 4 Vgl. Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Soldaten In Österreich – AGES (Hg.): Der christliche Soldat am Beginn des 3. Jahrtausends. Selbstverständnis, Selbstdarstellung und Akzeptanz. Erklärung der AGES vom 11. April 2002, Wien 2002, 24f.
- 5 Karl-Reinhard Trauner/Reinhard Marak/Hubert Michael Mader, Militärischer Einsatz und Recht (= Evang. Rundbrief SNr. 2/2002), Wien 2002.

- 6 Vgl. Karl Friedrich Haag, Bausteine für eine christliche Ethik, 2 Bde. (= Arbeitshilfe 99), o.O. [Erlangen] o.J. [1993], I 120. Zu den einzelnen Begriffen vgl. u.v.a. zu „Shalom“: G. Gerlemann, שָׁלוֹם slm – genug haben; in: Ernst Jenni / Claus Westermann, Theologisches Handwörterbuch zum Alten Testament, 2 Bde., München-Zürich 1984, II 919-935; zu „Sedaqa“: K. Koch, צְדָקָה sdq – gemeinschaftstreu/heilvoll sein; in: ebd., II 507-530; zu: „Ähmät“: H. Wildberger, אִמָּן mn – fest, sicher; in: ebd., I, 177-209, v.a. 201-209.
- 7 Vgl. dazu Ulrich H. J. Körtner, Evangelische Sozialethik. Grundlagen und Themenfelder, Göttingen 1999.
- 8 Dieser Grundansatz findet sich auch in den beiden aktuellen Grundsatzpapieren aus den Reihen des Militärs: Apostolat Militaire International – AMI, Secretary General (Hg.), Der katholische Soldat am Beginn des 3. Jahrtausends. Erklärung der AMI-Generalversammlung vom 15. Nov. 2000 in Rom, Bonn 2000; Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Soldaten In Österreich – AGES (Hg.): Der christliche Soldat am Beginn des 3. Jahrtausends, a.a.O.
- 9 Die hier umgearbeiteten Kommentare stammen von: Hermann Barth, Für eine internationale Friedensordnung unter der Herrschaft des Rechts. Grundzüge des friedensethischen Konsenses in der evangelischen Kirche; in: De officio, a.a.O., 354-367. Diese Argumentationsreihe findet sich im Wesentlichen auch im AGES-Papier.
- 10 Vgl. Martin Holzer, Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz der Menschenrechte am Beispiel des Kosovo-Konfliktes 1999. Argumente für und wider das Recht zur „humanitären Intervention“ (= Diplomarbeit Theresianische Militärakademie; Manuskript), Wr. Neustadt 2000. Zur grundlegenden Bedeutung der Menschenrechte vgl. Udo Loest, Von der Würde des Menschen. Texte und Kommentare zur Entwicklung der Menschenrechte, Bonn 1989, sowie die verschiedenen Aufsätze in: Beiträge aus der ev. Militärseelsorge 2/1990, Bonn 1990.
- 11 AGES-Erklärung, a.a.O., 13. Zum Thema des „Gewissens“ vgl. u.v.a. U. Weidner, Art. „Gewissen“; in: Fritz Grünzweig/Jürgen Blunck/Martin Holland/Ulrich Laepple/Rolf Scheffbuch (Hg.), Biblisches Wörterbuch, Wuppertal/Zürich 1988, 149-151, die entsprechenden Abschnitte in Manfred Kießig/Lothar Stempin/Horst Echtenach/Hartmut Jetter, Evangelischer Erwachsenenkatechismus. glauben, erkennen, leben, i. Auftr. d. Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Gütersloh 2001 sowie im militärischen Kontext: Dieter Baumann, Militäretik – die Verfassung und das Gewissen; in: ASMZ 2/2003, 18f.
- 12 Zit. nach: Weidner, Art. „Gewissen“, a.a.O., S. 150.
- 13 Vgl. die jüngsten Untersuchungen von Hubert Michael Mader, „Ritterlichkeit „. Eine Basis des humanitären Völkerrechtes – und ein Weg zu seiner Durchsetzung; in: TD 2/2002, 122-126; ders., Grausamkeit ohne Schuldgefühl. Der „psychopathische Bürgerkrieger“ als Gegenpol zum „ritterlichen Soldaten“; in: TD 6/2002, 541-546.
- 14 Mader, „Ritterlichkeit“, a.a.O., S. 126.